

Gegenentwurf zur Volksinitiative „Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls“

Nationalrätin Maja Ingold an der DV der EVP Schweiz vom 3. Dezember 2011 in Langenthal

1 Volksinitiative, was sie will und wozu Gegenentwurf (NZZ)

2 Hauptinteressen (Manuskript)

3 „Gegner“ bzw. Kritikpunkte

Zielkonflikt sowohl der VI als auch des Gegenvorschlags besteht darin, dass der Nutzen des Geldspiels für Kultur, sport und Soziales aus der Spielsucht generiert wird. Je mehr ungebremste Spielsüchtige, desto mehr Geld für die Lotterien und deren „gemeinnützige“ Projekte.

Spielsucht ist aber keine Bagatelle. Sie hat schlimme Folgen für die Betroffenen, die ihre Existenz ruinieren und jegliche Selbstachtung verlieren. Oft sind Familienangehörige mitbetroffen. Spätestens wenn der Staat auf unbezahlten Steuern sitzen bleibt oder die Sozialhilfe in Anspruch genommen wird, verliert das Gemeinwesen auch finanziell. 23'000 Spielsüchtige sind mit einer Spielsperre belegt und dürfen somit – zu ihrem eigenen Schutz – nicht in Casinos spielen (Sozialkonzept). Diese Prävention ist aber auf die Casinos beschränkt, und die Geldspielautomaten wie Touchlot und Tactylo, die man einfach in Restaurants aufstellen kann, sind in die Prävention nicht einbezogen.

4 Meine Motion

Insbesondere Geldspiele, welche eine Spielwiederholung in schneller und unbegrenzter Kadenz erlauben, müssten laut Ingold besser kontrolliert werden: „Sie verleiten die Spielenden zum exzessiven Spiel und fördern so die Spielsucht. Experten wie der Zürcher Mario Gmür sprechen vom ‚ruinösen Nonstopspiel mit hohem Suchtpotential‘. Am besten wäre es, wenn Geldspiele mit hohem Suchtpotential wie die umstrittenen Tactilo-Geräte nur in Spielbanken betrieben werden dürfen, wo wenigstens ein minimaler Sozialschutz möglich ist.“ Deshalb wollte ich mit meiner Motion „Lotteriespielautomaten auf Spielbanken beschränken“ (10.3426)

5 Resultat

6 Ziel: Prävention in Gegenentwurf einbringen

„Ich beantrage dem Parlament deshalb, dass der Bund, wenn er Vorschriften über die Geldspiele erlässt, nicht nur den Interessen der Kantone Rechnung tragen, sondern auch die Gefahren exzessiven Spielens ernst zu nehmen. (Manuskript Nr.6)

7 Vorliegender Gegenentwurf

Meine bzw. die Anträge der Minderheit fanden keine Mehrheit, aber das Wichtigste ist im Vorschlag des Bundesrates: Vorlesen Fahne S. 6

8 Abstimmungsergebnis im Rat 137 : 3 Schlusswürdigung